

JANSSEN + MALUGA LEGAL erwirkt Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr bei Verbraucherkreditverträgen

Im Rahmen der Rückforderung von Bearbeitungsgebühren bei Verbrauchercreditverträgen konnte die Kanzlei JANSSEN + MALUGA LEGAL einen Erfolg verzeichnen.

Nachdem die Mandantin erfolglos auf eigene Initiative die Bearbeitungsgebühr von ihrer kreditgebenden Bank zurückgefordert hatte, wendete sie sich mit ihrem Anliegen an die Kanzlei JANSSEN + MALUGA LEGAL. Diese erhielt nach kürzester Zeit zur Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs die Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung sowohl für das außergerichtliche als auch für das gerichtliche Verfahren.

Nunmehr wurde seitens der Bank bereits im außergerichtlichen Verfahren eingelenkt und die Erstattung der Bearbeitungsgebühren (ca. 3% des Kreditbetrages) und der angefallenen Rechtsanwaltskosten zugesagt.

Laut der Bank erfolgt die Rückzahlung lediglich aus Kulanzgründen und ohne Anerkennung der Rechtswidrigkeit der Erhebung der Bearbeitungsgebühren.

Dem entgegen stehen aber weiterhin die am Verbraucherschutz orientierten Oberlandesgerichtsurteile, in denen die Unwirksamkeit der Bearbeitungsgebühr festgestellt wurde.

Daher liegt der Schluss nahe, dass auch die Banken mehr und mehr zu der Einsicht kommen, dass eine Verpflichtung zur Rückzahlung der erhobenen Bearbeitungsgebühr bei Verbrauchercreditverträgen besteht.

Dem Verbraucher kann daher nur empfohlen werden, seine abgeschlossenen Kreditverträge genau zu prüfen und gegebenenfalls die Bearbeitungsgebühr zurückzufordern.